



Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

RIEZLERN – HIRSCHEGG - MITTELBERG

Verordnung

Gemeindestraße Stützweg in Mittelberg; vorübergehende halbseitige Straßensperre


Auf Grund der Gebäudesanierung und der Aufstellung von einem Baugerüst beim Landhaus Bergrose, Stützweg 12 in Mittelberg, wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 verordnet:

1. Die Fahrbahn des Stützweges wird im Baustellenbereich, für die Dauer der Arbeiten, vom 01.06. bis 29.06.2019 um ca. 1m eingeengt.
2. In beiden Fahrtrichtungen ist 10 m vor dem Baustellenbereich das Gefahrenzeichen „**Baustelle**“ nach § 50 Z 9 StVO 1960 aufzustellen.
3. In beiden Fahrtrichtungen ist 10 m vor dem Baustellenbereich die Gefahrenzeichen „**Fahrbahnverengung**“ § 50 Z 8 StVO 1960 (eine links- bzw. eine rechtsseitige) aufzustellen.
4. An den Eckpunkten des eingeengten Fahrbahnbereiches sind die Gebotszeichen „**Vorgeschriebene Fahrtrichtung**“ § 52 Z 15 StVO 1960 mit den Pfeilrichtungen nach links bzw. rechts unten weisend nach anzubringen.

Riezlern, am 28.05.2019

Der Bürgermeister

gez. Andi Haid

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Mittelberg Walsenstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: verwaltung@gde-mittelberg.at überprüft werden.